**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

**Band:** 41 (1947)

**Heft:** 12

Rubrik: Das Känguruhweibchen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

	Inhaltsverzeichnis																Seite					
Das Känguruhweibchen											٠.											514
Altersversicherung, II																						515
Das Fäßchen							•															517
Elektrizität																						521
Das hundertjährige Jubiläum	de	r	Sc	hw	ei	zei	E	Bal	hn	en	Ĺ											523
Aus der Welt der Gehörlosen:	: E	3er	n-	Не	elg	isr	ie	ŀ	•	•									•			525
Ehemaligentagung in Zür	rich	ı		•			•			•												526
Der schlaue Narr							٠,	•														526
Korrespondenzblatt: Unsere	Gel	ıöı	rlo	ser	ıι	ıno	d	lie	Γ	aı	ub	stı	ım	m	en	sta	ad	t				527
Anzeigen																						528
- <del> </del>																						

# Das Känguruhweibchen

Wir fuhren in raschem Tempo durch die Buschsteppe (trockene Weiden mit Gebüsch). Es war eine tolle Fahrt. Unser Auto zermalmte Ameisenhaufen und zersplitterte dürres Holz, das im Grase lag. Manchmal hüpften wir auch über einen Kaninchenbau hinweg. Die aufgescheuchten Tiere hoppelten ohne Eile beiseite. Sie merkten wohl, daß wir heute andere Beute suchten.

So fuhren wir ein paar Kilometer dahin. Links und rechts weideten große Schafherden. Plötzlich deutete mein Führer mit der Hand in die Ferne und sagte: «Sehen Sie dort?» Ueber dem gelben Gras hoben sich etwa zwanzig Beuteltiere vom Himmel ab. Erst ließen sie uns ruhig daherkommen. Sie schienen mehr neugierig als ängstlich zu sein. Als wir uns auf etwa zweihundert Meter genähert hatten, stieß ein altes Männchen einen Schrei aus. Und sofort stob die Herde in alle Winde.

Der Führer schaltete auf höchste Geschwindigkeit um. Dann folgte er einem großen grauen Tier, das etwas schwerfälliger war als die andern. Er wußte, warum es weniger flink davoneilte. «Es ist ein Weibchen», sagte er. «Es trägt ein Kleines in seinem Beutel. Das wollen wir fangen. Wenn wir die Mutter hetzen, läßt sie das Junge fallen. Dieses bleibt dann ruhig liegen. Die Mutter aber eilt weiter, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Später wird sie versuchen, wieder zu ihrem Jungen zurückzukehren.»

Das verfolgte Tier setzte mit seinen starken Hinterbeinen zu gewaltigen Sprüngen an. Wie ein Pfeil flog es dahin. Es hätte wohl einem Reiter oder einem Jagdhund entkommen können. Aber der Wettlauf mit unserm Auto war ihm unmöglich. Wir kamen ihm rasch näher. Schon hörten wir sein wildes Keuchen.

Jetzt wurde das arme Tier vom Kotflügel gestreift. Es machte einen gewaltigen Sprung seitwärts und verlor dabei sein Junges. Dieses rollte sich im Gras sofort zu einer Kugel zusammen. Wie tot lag es da. Die Mutter aber floh weiter, wie es der Führer vorausgesagt hatte. Aber sie eilte nicht mehr so schnell wie vorher.

Unser Führer hatte es nur auf das Junge abgesehen. Er sprang aus dem Wagen und hob das Tierchen auf. Dann band er ihm die Beine zusammen und legte es in den Wagen. «Nach acht Tagen guter Behandlung ist es gezähmt und folgt mir wie ein Hund», sagte er.

Wir kehrten um. Nun blieb das Muttertier stehen, drehte sich um und folgte uns. «Ein komisches Tier», meinte der Führer. Mir kam es gar nicht komisch vor. Es lief dicht hinter dem Wagen her. Beinahe streifte es die Räder. Mit seinen großen Augen schaute es uns verzweifelt an. Das gute Tier hielt mehrere Kilometer aus. Dann brach es erschöpft zusammen. Heute noch schäme ich mich, wenn ich daran denke.

(Nach der NZZ., 1935, Blatt 1916.)

## Altersversicherung

II.

Heute gibt es in der Schweiz ungefähr 325 000 Leute, die über 65 Jahre alt sind. Ferner 60 000 Witwen und 52 000 Waisenkinder. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Alten stark steigen. Bis 1970 werden es rund 560 000 sein, die mehr als 65 Jahre zählen. Etwa die Hälfte der Alten, Witwen und Waisen leben in Armut und Not.

Die AHV. will nun diesen Leuten helfen. Doch werden die Bundesrenten nicht alle Not beseitigen können. Sie werden aber wenigstens die drückendsten Sorgen mildern und den Alten das Leben erträglicher machen. In rein ländlichen Gegenden mögen sie sogar oft genügen. Weniger in Gebieten mit viel Industrie. Glücklicherweise sind heute schon viele Städte und Kantone bereit, zur Bundesrente noch einen Zuschuß zu gewähren. Das ist nötig. Denn die Lebenskosten sind in den Städten größer als in den abgelegenen Dörfern.

Jeder Lohnempfänger ist verpflichtet, bis zum 65. Lebensjahr Beiträge an die Versicherungskasse zu bezahlen. Die Bauern, Kaufleute, Aerzte und übrigen selbständig Erwerbenden müssen 4 Prozent ihres Einkommens einzahlen. Die unselbständig Erwerbenden (Arbeiter, Angestellte, Dienstboten usw.) geben 2 Prozent ihres Lohnes ab. Die Arbeitgeber zahlen ebenfalls 2 Prozent des ausbezahlten Lohnes ein.